

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach

vom 04. März 2021

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Redwitz a.d. Rodach folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Freibades Redwitz erhebt die Gemeinde Redwitz a.d. Rodach Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der das Freibad benutzt oder sonstige Leistungen i. S. von § 6 dieser Satzung in Anspruch nimmt.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

- 1.) Eintritts- und sonstige Benutzungsgebühren sind beim Passieren des Eingangs, Gebühren für Mehrfach- oder Dauerkarten bei deren Erwerb zu entrichten.
- 2.) Etwaige Kursgebühren werden bei der Einschreibung oder der Bestätigung der Anmeldung erhoben.
- 3.) Sonstige Gebühren entstehen mit der Bekanntgabe des Gebührenanspruchs gegenüber dem Gebührenschuldner.
- 4.) Sämtliche Gebühren sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 4 Eintrittskarten

- 1.) Saisonkarten und Familienkarten sind nicht übertragbar. Sie gelten nur für die Person, auf die sie ausgestellt sind und für den jeweiligen Geltungszeitraum. Dauerkarten-Inhaber haben auf Verlangen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

- 2.) Gelöste Eintrittskarten, auch Mehrfach- oder Dauerkarten, werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.
- 3.) Bei Gebührenerhöhungen werden alle bereits verkauften Mehrfachkarten (soweit sich deren Gebühr ändert) ab dem auf das Jahr der Gebührenerhöhung folgenden Kalenderjahr ungültig. Für die Badesaison im Jahr der Gebührenerhöhung bleiben sie noch gültig. Sie werden bis 15 Monate nach der Gebührenerhöhung gegen Erstattung des entrichteten Preises zurückgenommen, soweit der Eintritt bei den Mehrfachkarten noch nicht verbraucht wurde. Bereits gekaufte Dauerkarten bleiben für ihren jeweiligen Geltungszeitraum trotz zwischenzeitlicher Gebührenerhöhung gültig.
- 4.) Die Tageskarte gilt nur am Tage der Ausgabe und berechtigt nur zum einmaligen Betreten des Bades an diesem Tage; sie ist nicht übertragbar. Bei Verlassen des Freibades nach kurzer Aufenthaltszeit oder nach Verweis aus dem Freibad besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung.

§ 5 Gebührenermäßigungen

- 1.) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind in Begleitung Erwachsener von den Benutzungsgebühren nach § 3 Abs. 1 befreit.
- 2.) Die ermäßigten Gebühren nach § 6 gelten für
 - a) Kinder und Jugendliche im Alter von 6 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
 - b) Schüler*innen und Studierende bis 27 Jahre mit gültigem Ausweis,
 - c) Inhaber*innen der Jugendleitercard, der Ehrenamtskarte oder der Feuerwehrcarte mit entsprechendem Nachweis,
 - d) Teilnehmer*innen am Bundesfreiwilligendienst oder Sozialem Jahr
 - e) Empfänger*innen von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II mit aktuellem Nachweis,
 - f) Schwerstbehinderte ab 50 % GdB und mindestens einem der Merkzeichen "B", "G", „aG“, „BL“, „H“, oder "GL" unter Vorlage des Schwerbehindertenausweises; die genehmigte Begleitperson (Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis) erhält freien Eintritt.

Die Ermäßigung für Inhaber*innen von Ferienpässen wird durch Beschluss festgelegt.

§ 6 Gebührenarten und Gebührenhöhe – Eintrittspreise

Einzelkarten

Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres	3,50 €
Ermäßigter Preis	2,00 €
Abendkarte ab 18.00 Uhr	2,00 €

10-er Karten

Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres	32,00 €
Ermäßigter Preis	18,00 €

Saisonkarten

Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres	75,00 €
Ermäßigter Preis	43,00 €

Familienkarte

2 Erwachsene (Ehepartner, Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Wohnsitz) und 1 oder mehr Kinder	155,00 €
1 Erwachsener und 2 oder mehr Kinder	130,00 €

Der Verkauf von Familienkarten erfolgt ausschließlich im Rathaus Redwitz. Der Nachweis ist durch Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes in Verbindung mit einem Ausweis zu erbringen.

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres in Begleitung Erwachsener **kostenlos**

Kabinenschlüssel

Jahresmiete	10,00 €
Kautions (Leihgebühr)	10,00 €

Die Schlüssel sind spätestens zum Ende der Saison zurückzugeben, andernfalls wird die Kautions einbehalten.

Der Eintrittspreis für geschlossene Schulklassen
unter Führung eines Lehrers beträgt pauschal **20,00 €**

Die Gebühren enthalten die Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 07.04.2016 außer Kraft.

Redwitz a.d. Rodach, 04.03.2021

Gäbelein
Erster Bürgermeister